

bes. auch = austrinken. || **auspöten**, tr.: aushöhlen, verspöten. || **Ausprache**, die; —n: 1) die Art, die Laute einer Sprache erklingen zu lassen. — 2) zuw. das Sich-Aussprechen über etwas; auch übertr.: Es kommt etwas zur Ausprache, wird zur Aussprache gebracht; Wir haben noch keinen Augenblick zur ruhiger Aussprache gehabt. usw. || **ausprechen**: 1) tr.: in bezug auf Aussprache: die Laute einer Sprache erklingen lassen. aussprechbar. — 2) zu Ende sprechen: a) intr. / h) tr.: Ein Wort, einen Satz aussprechen; auch in bezug auf das Erhöhen des Auszubrückens. / e) (zu b) rbez.: sich [sein Inneres] aussprechen. — 3) Gedanken oder Gefühlen lauten Ausdruck geben: a) tr.: eig.: Berohtwünschungen aussprechen; Du sprichst ein großes Wort gelassen aus. G.; Unausgesprochen bleibe das Geheimnis. / h) übertr.: Bitte, die ein vielfaches Leiden aussprechen; Wiv. d. B. als Ein.: Die ausgesprochenen [entschiedenen] Abneigung usw. / e) rbez.: sich [seine Gedanken] über etwas aussprechen; In den Gebüchen spricht sich ein hohles Talent aus, zeigt sich; Kunstwerke, die mit solcher Leichtigkeit sich aussprechen. G. || **auspressen**, tr.: aus-einanderspressen. || **auspressen**, tr.: 1) sprengend herausbringen: Ein Stück aus dem Felsen auspressen u. ä., und: dadurch etwas aushöhlen: Ein Becken, eine Nische auspressen. — 2) Ein Pferd auspressen, auspressen machen, in Galopp setzen. — 3) Ein Gericht, eine Nachricht o. ä. auspressen, verbreiten. || **auspringen**: 1) intr. (haben): zu Ende springen (von lebendem Wesen, Springbrunnen usw.). — 2) intr. (sein): a) herauswegspringen, von Lebenden: Ein Pferd ausspringen lassen; Der Hirsch springt aus ihrem Jeng; Der Gefangene ist ausgepresen; und bes. von Leblosen: Aus dem Meßer ist ein Stück ausgepresen; kurz: Ausgesprungene [schartige] Messer. / b) nach außen hin vorpringen (Gegst. einpringen): Ausspringende Gattstämme, Erdzungen, Winkel usw. — 3) tr.: sich die Hüfte auspringen, springend austreten. — 4) rbez.: a) seine Springluft betrieblen. / b) durch Springen die Glieder schmeidigen. || **ausprühen**, tr.: 1) herausprühen: Die Wale spritzen Wasser aus; und begriffstauschend: Die Tinte, — die Feder ausprühen. — 2) Feuer ausprühen, durch Spritzen löschen. — 3) Etwas Hofes ausprühen, mit Gingsprützen — füllen, ausprühen, reinigen. Ausprühung. || **ausproffen**, intr. (sein): hervorsproffen (ausbrechen); dazu: Ausproffung. || **Auspruch**, der. — (e)s; Ausprüch: ein Satz, worin man über etwas seine Ansicht ausspricht; urteilt, entscheidet. || **auspuden**: 1) auspuden 1. || **auspülen**, tr.: 1) von Gewässern: a) spülend auswerfen: Das Meer spült Seele aus. / b) Seile aus etwas wegpülen und (begriffstauschend): es dadurch aushöhlen. — 2) mit persönlichem Subj. = spülend entfernen, und: reinigen: Die Seife aus der Wäsche — die Wäsche; den Schmutz aus der Flasche, — die Flasche usw.; den Mund auspülen. Auspülung. || **auspüren**: s. aufspüren. Auspürer. || **Ausstaben**, tr.: (Bauk.) die Ausstellungen, Kannelierungen (einer Säule) mit Stäben ansetzen. Ausstäbung. || **ausstaffieren**, tr.: ausstaffen, ausstaffeln. || **ausstatten**, ausstatten, tr.: (Bauk.) Fachwerk, nam. der Decken, mit Staken (und Lehm) ausfüllen. = **Ausstand**, der. — (e)s; Ausstände: 1) ausstehende Forderung (ausständig Schuld, Außenstand). — 2) Frist: Drei Wochen Ausstand geben. — 3) Abzug aus einem Dienst (s. ausstehen 1a), und danach bes. das Aufgeben der Arbeit, das Streifen (s. d.): In den Ausstand treten = ausständig werden; Ausständiger Arbeiter usw.; Die Ausständigen || **ausstatten**, tr.: 1) Ein Kind ausstatten, zur Begründung einer eigenen Herdstatt, einer selbständigen Wirtschaft mit dem Nötigen versehen, bef.: eine Tochter bei ihrer Verheiratung, und zwar in engem Sinne mit dem zur Wirtschaft nötigen Ggftm. (Ausstattung unterschieden von der baren Mitgift, vgl. ausstatten). — 2) verallgemeint: Jemand ober etwas mit etwas ausstatten, als mit einer Gabe, Mitgabe versehen; auch ohne Womit: mit dem zum stattdlichen Erscheinen Nötigen: Die Natur hat ihn mit soviel Tugend ausgestattet; Der Beizler hat das Buch gut ausgestattet usw. — 3) Ausstattung: das Ausstatten — und: das dazu Dienende (1; 2). || **ausstäuben**: 1) tr.: a) von innerem Staube säubern, auch bildlich (Nebenformen: ausstauben, säubern, säubern). / b) (auch aus säubern, gew. ausstäubern) Wild aufjagen; spürend ausfindig machen, aufstäuben, säubern (s. d.); danach verallgemeint. — 2) intr. (sein): friebend herausfahren, gew. und richtiger: ausstieben. || **ausstäupen**, tr.: stäupend ausstauben. || **ausstechen**, tr.: 1) durch

Stechen etwas herausnehmen: Pflanzen, Spargel (aus der Erde), Butter (aus dem Faß), Austern (aus der Schale) austechen usw.; dazu: Ausstecher, ein Gerät; Ausstich, Erdausstich beim Bau von Eisenbahnen; Einem die Augen (s. d., auch 2a) austechen; übertr.: Etwas austechen, ausstundschaffen (vgl. aufstehen 4). — 2) begriffstauschend: Wäßen (vgl. die Erde); Torfwäßen austechen; Ein Faß (Butter, Wein — vgl. Stechheber —) austechen; schertzhaft: Eine Flasche, ein Glas austechen, trüffelnd leeren usw. — 3) Einen Termin, Tag zu etwas austechen, auswählend bestimmen. — 4) mit Grabstacheln ausarbeiten, den Stich vollenden. — 5) Einen austechen, eig.: im Stechen oder Turnier aus dem Sattel (s. d.) heben; ausdrängen; oft auch: das Obj. durch größte Vortrefflichkeit besiegen, verdunkeln, in den Hintergrund drängen u. ä. (dazu: Ausstich, das Vortrefflichste in seiner Art, nam. von Wein). || **aussteden**, tr.: 1) heraussteden, nam. zur Schau aufsteden (Eine Fahne, einen Busch aufsteden); aber auch z. B.: Die Zunge austeden. — 2) mit Aufgestedtem ausstümmeln: Das Haus mit Rosen austeden — 3) abgrenzen, s. abstecken 3. || **ausstehen**, 1) intr. (haben, sein): a) ausstehen (aus dem Schiff); aus einem Dienst gehen, so jetzt bes. aus der Arbeit gehen, die Arbeit niederlegen, streifen (s. Ausstand 3); vom Auer- und Viehwild: vom Baum wegstehen. / b) in einer Bude öffentlich etwas feilbieten oder sich darstellen; auch mit dem zu Kauf Stehenden als Subj. / e) Ausstehende (oder aufstehende) Schulden, Gelder, Forderungen u. a., noch nicht eingegangen; auch: Etwas ausstehen haben; Es steht noch aus; Einige Stimmen standen noch aus, waren bei der Wahl noch nicht abgegeben; Etwas mag, soll noch bis zu einer Frist ausstehen, aufgesetzt bleiben; Das Gerüste steht noch aus; usw. / d) mit Aff. der Zeitdauer: so lange stehen, bis etwas aus, vorüber ist: Die Predigt ausstehen; Seine Lehrtzeit ausstehen (s. 2). — 2) tr.: a) standhaltend, andauernd überstehen: Den Versuch ausstehen; Einen Sturm ausstehen u. ä. / b) etwas ertragen, erdulden, erleiden: Manches ausstehen haben; Todesangst ausstehen usw. / e) Einen oder etwas nicht ausstehen (leiden, s. d.) können, vgl. unanstehen. || **ausstehen**, tr.: durch Hineingetanen steif machen, ausstehen, z. B.: Einen Weisrock ausstehen; Einen Drinnen, die Schachtwände ausstehen, innen mit Holz bekleiden. || **ausstehen**, intr.: 1) (sein): aus dem Wagen, Schiff steigen. — 2) (haben): das Steigen vollenden. || **ausstellen**, tr.: 1) nach draußen hinstellen, nam.: Wachen, Posten ausstellen, s. auch aufstellen 3; 4. — 2) zur Schau stellen: Aussteller. — 3) bloßstellen, preisgeben, gew. mit Dat. auch rbez.: Etwas, einen, sich dem Hohn, einer Gefahr ausstellen usw. — 4) Etwas an einem Ggftm. ausstellen, aussetzen, tadeln. — 5) Urkunden, Zeugnisse, Beweise, Bürgerrechte u. ä. ausstellen, schreiben und einem einfindigen, Bildigen gewöhnlich ausstellen, mit den zum Beruf nötigen Kenntnissen ausstatten. — 7) zeitlich hinausziehen. || **Ausstellung**, die; —en: das Ausstellen (s. d.), z. B.: 1) von Wachen; eines Wechfels (5); Ausstellungen (4) wider einen machen; Ausstellung (2) von Waren, Gemälden u. ä. und die ganze Anstalt: Gemäldes, Gewerks, Industriest., Kunst-, die Londoner Weltausstellung usw. || **ausstemmen**, tr.: stemmend entfernen, und: hoch machen. || **aussterben**, intr. (sein): durch den Tod alles Hinein- oder Zugehörigen leer werden, veröden, eig. und übertr. (vgl. absterben 3). || **Aussteuern**, die; —n: Ausstättung (s. d.), nam. eines Wädhens bei der Verheiratung. || **aussteuern**, tr.: I. mit einer Aussteuer versehen, ausstaffen. Aussteuerung. — II. nach außen, aus dem Hohen steuern: Ein Schiff aussteuern. || **Ausstich**, der. — (e)s; —e: 1) ausstehen 5. || **ausstieben**, intr.; **ausstäubern**, tr.: s. ausstäuben. || **ausstoden**, tr.: die Würstschilde austoben: Wälder austoden. || **ausstopfen**, tr.: mit Gingsstopfen schwellend füllen. Ausstopfung. || **ausstören**, tr.: austöden, ausstößern. || **Ausstöß**, der. —es; Ausstöße: das Auslassen des Bierees u. vgl. aus dem Faß. || **ausstoßen**: 1) intr. (haben): a) zu Ende stoßen. / b) (scheltf. sich) auslegend stoßen. — 2) intr. (sein): heftig hervorbrechen. — 3) tr.: a) mit (oder wie mit) einem Stoß heraus-, weg schaffen: Einem ein Auge, dem Faß den Boden, einen aus der Gesellschaft ausstoßen usw. / b) stoßweise aus dem Innern hervortreten machen (heraus-, hervorbringen): Der Besoffne stößt Mundwörter aus, der Mantel aus Erde; Einen Schrei, Seufzer, unziemliche Worte ausstoßen u. ä. / c) stoßend ausarbeiten, formen. Ausstößer, Ausstößung. || **ausstrahlen**, tr., intr.: (sich) strahlend verbreiten. Ausstrahlung. || **ausstreden**,